


SV OG Cham - Anlage zur Ortsgruppensatzung

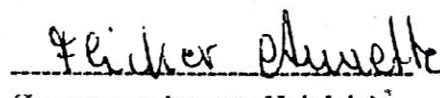
1. Als aktives Mitglied wird der bezeichnet, der Mitglied in der Ortsgruppe ist und die Einrichtungen des Vereins durchschnittlich 2x/Monat nutzt/egal ob mit oder ohne Hund, egal ob den Übungsplatz oder nur das Vereinsheim.
2. Als passives Mitglied wird der bezeichnet, der Mitglied in der Ortsgruppe ist und weniger als 2x/Monat die Vereinseinrichtungen nutzt.
3. Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet von 4 angesetzten Arbeitseinsätzen/Jahr mind. 3 Arbeitseinsätze abzuleisten. Wer nicht an mind. 3 Arbeitseinsätzen teilnimmt, ist verpflichtet pro versäumten Arbeitseinsatz 30 € in die Vereinskasse zu zahlen. Weigert sich ein Mitglied den Betrag zu bezahlen, wird der Vorstand durch Beschluss (mit einfacher Mehrheit) eine andere Vertragsstrafe wählen.
Von den Arbeitseinsätzen ausgenommen sind jugendliche Mitglieder bis 14 Jahre, Ehrenmitglieder und Schwerbeschädigte ab min. 50%.
Arbeitseinsätze sind nicht übertragbar.
Außerdem ist jedes aktive Mitglied verpflichtet, in Folge des Putzplans den Hüttdienst/Bewirtung zu verrichten. Die Aufgaben dafür stehen auf dem Plan des aktuellen Jahres.
4. Der Arbeitseinsatz jedes aktiven Mitgliedes beträgt 5 Std./Quartal
5. Die Aufnahme eines neuen Mitgliedes erfolgt lt. Paragraph 7 der Ortsgruppensatzungen. Die Aufnahme erfolgt nach einer 3-monatigen Frist nach Beschluss durch die Vorstandschaft (mit einfacher Mehrheit) und Bekanntgabe in der Monatsversammlung. Eine einmalig erhobene Benutzungsgebühr in Höhe von 30 € wird nach der 3. Übungsstunde fällig. Die Aufnahmegebühr beträgt 30 €. Die Bezahlung der Aufnahmegebühr entfällt, wenn bereits die Benutzungsgebühr entrichtet wurde.
6. Vereinsmeister wird, wer die höchste Punktzahl auf einer Prüfung in der Ortsgruppe Cham erreicht. Auswärtsprüfungen werden nicht berücksichtigt.
7. Spartenpokale werden für die jeweils höchste Punktzahl in einer Sparte verliehen einschließlich FH I und FH II
8. Den Tagessiegerpokal kann jeder Prüfungsteilnehmer erreichen, nicht nur Mitglieder der OG Cham.
9. Die Bezahlung der Gebühr für den Pokalkampf wird aus der Vereinskasse beglichen.
10. Champ wird derjenige, der die höchste Punktzahl aller Prüfungen im Jahr erreicht hat (wobei in SchA die schlechteste Sparte sowie die beste Sparte gestrichen wird) inklusive den erreichten Punkten in der BH oder im Pokalkampf.
11. Vereinsmitglieder bekommen für Fahrten zu Tagungen des SVs ein KM-Geld von 0,30 €/km. Dieser Betrag wird für 3 Jahre festgesetzt.
12. Diese Anlage der Ortsgruppensatzung ist nur mit 2/3 Mehrheit änderbar.

Mitglieder der Vorstandschaft:


(Vorsitzender Detlef Schmidt)


(Kassenwart Karin Schönberger)


(Zuchtwart Karl Breu)


(Jugewart Annette Heinlein)
Geb.


(Schriftwart Marion Mayer)